Politische Stiftungen	Bewerbungstermine	Weitere Informationen
Friedrich-Ebert-Stiftung Godesberger Allee 149 53175 Bonn	Wintersemester: 31. Oktober Sommersemester: 30. April	www.fes.de/studienfoerderung Tel.: +49 (0) 228 883-0 (FES-Zentrale) stipendien@fes.de
Hanns-Seidel-Stiftung Lazarettstraße 33 80636 München	31. Mai und 30. November	www.hss.de/stipendium/ Tel.: +49 (0) 89 1258-301 info@hss.de
Heinrich-Böll-Stiftung Schumannstr. 8 10117 Berlin	1. März und 31. August	www.boell.de/studienwerk Tel.: +49 (0) 30 28534-400 studienwerk@boell.de
Rosa-Luxemburg-Stiftung Studienwerk Franz-Mehring-Platz 1 10243 Berlin	15. Oktober für Förderbeginn ab 1. April des darauffolgenden Jahres 15. April für Förderbeginn ab 1. Oktober desselben Jahres	www.rosalux.de/stiftung/studienwerk Tel.: +49 (0) 30 44310-223 studienwerk@rosalux.de
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit Karl-Marx-Straße 2 14482 Potsdam-Babelsberg	30. April und 31. Oktober	www.freiheit.org/stipendien Telefon: +49 (0) 331 7019-0 stipendien-bewerbung@freiheit.org
Konrad-Adenauer-Stiftung Klingelhöferstraße 23 10785 Berlin	15. Januar und 15. Juli	www.kas.de/wf/de/42.34/ Tel.: +49 (0) 30 26996-0 zentrale-berlin@kas.de
Gewerkschaften	**Bewerbungstermine**	**Weitere Informationen**
Hans-Böckler-Stiftung Abteilung Studienförderung Hans-Böckler-Str. 39 40476 Düsseldorf	Bewerbungsfristen sind jeweils der 01.9. für das Sommersemester des nächsten Jahres und der 01.02. für das Wintersemester	www.boeckler.de/4360.htm Tel.: +49 (0) 211 7778-140 bewerbung@boeckler.de
Religiöse Stiftungen	**Bewerbungstermine**	**Weitere Informationen**
Avicenna Studienwerk für muslimische Studierende Kamp 81/83 49074 Osnabrück	1. April (Förderbeginn zum darauffolgenden Wintersemester) 1. Oktober (Förderbeginn zum darauffolgenden Sommersemester)	www.avicenna-studienwerk.de/ Tel.: +49 (0) 541 506 99 14 14 info@avicenna-studienwerk.de
Cusanuswerk e.V. Studienförderung der katholischen Kirche Baumschulallee 5 53115 Bonn	Die Anmeldung zur Teilnahme am Erstsemesterauswahlverfahren muss in der Regel bis zum 1. Juli eines Jahres.	www.cusanuswerk.de/ Tel.: +49 (0) 228 983 84-0 info@cusanuswerk.de
Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst Iserlohner Str. 25 58239 Schwerte	15.10. bis 01.03. für eine Förderung ab dem Wintersemester 15.4. bis 01.9. für eine Förderung ab dem Sommersemester	www.evstudienwerk.de/ Tel.: +49 (0) 2304 755 196 info@evstudienwerk.de
ELES Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk Jüdische Begabtenförderung Postfach 210320, 10503 Berlin	15. Juni für eine Förderung ab dem Wintersemester 15. Dezember für eine Förderung ab dem Sommersemester	www.eles-studienwerk.de/ Tel.: +49 (0) 30 3199 8170-0 info@eles-studienwerk.de
Unternehmerisch orientiert	**Bewerbungstermine**	**Weitere Informationen**
Stiftung der deutschen Wirtschaft Haus der Deutschen Wirtschaft Breite Straße 29, 10178 Berlin	Der Bewerbungszeitraum startet im Frühjahr eines jeden Jahres.	www.sdw.org/ Tel.: +49 (0) 30 2033-15 40 studienfoerderwerk@sdw.org
Weltanschaulich und politisch unabhängig	**Bewerbungstermine**	**Weitere Informationen**
Studienstiftung des deutschen Volkes Ahrstraße 41 53175 Bonn	Die Anmeldephase beginnt im Januar eines jeden Jahres.	www.studienstiftung.de/ Tel.: +49 (0) 228 82096-0 info@studienstiftung.de

Stand Juni 2019

SRH HOCHSCHULE BERLIN
The International Management University

EINE INVESTITION DIE SICH LOHNT

STUDIEREN AN DER SRH HOCHSCHULE BERLIN

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR IHR STUDIUM
(FÜR STUDIERENDE MIT DEUTSCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT)

Ein Studium an der SRH Hochschule Berlin ist eine wertvolle Investition in die Zukunft.

Unsere Studierenden profitieren von kleinen Studiengruppen, individueller Betreuung und praxisnahen Lehrveranstaltungen und werden optimal auf eine erfolgreiche Karriere im Management vorbereitet.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Möglichkeiten der Studienfinanzierung vorstellen. Ergänzend helfen Ihnen vielleicht auch die Services unseres Kooperationspartners: www.deinestudienfinanzierung.de/de/srh-berlin/

BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist eine staatliche Unterstützung, die zur einen Hälfte aus einem zinslosen Kredit und zur anderen Hälfte aus einem staatlichen Zuschuss besteht. Der Kredit kann nach Studienabschluss unter günstigen Konditionen zurückgezahlt werden. Als staatlich anerkannte Hochschule erfüllt die SRH Hochschule Berlin die Voraussetzungen des BAföGs.

Der Anspruch auf BAföG wird bei der Antragsstellung individuell geprüft und richtet sich nach dem Einkommen und Vermögen der Studierenden und deren Eltern. BAföG wird in der Regel für die gesamte Regelstudienzeit geleistet.

Ausführliche Informationen zum BAföG finden Sie auf der Website des Bundesministeriums: www.bafög.de

Mit Hilfe des BAföG-Rechners können Sie prüfen, ob Sie grundsätzlich BAföG-Anspruch haben: www.bafoeg-rechner.de

Der Förderungsantrag wird beim BAföG-Amt des Studierendenwerks Berlin gestellt:

Studierendenwerk Berlin
Behrenstraße 40/41
10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 93 93 970

www.stw.berlin/finanzierung.html

Kindergeld

Das Kindergeld ist eine der wichtigsten staatlichen Leistungen für Familien mit Kind und wird beim BAföG nicht angerechnet.
Die Leistung wird mit der Geburt des Kindes von den Eltern bei der Familienkasse beantragt und bis zur Volljährigkeit des Kindes ohne weitere Auflagen gezahlt. Ab dem 18. Lebensjahr wird das Kindergeld nur gezahlt, wenn sich das Kind in einer Ausbildung oder einem Studium befindet, aber längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Höhe der Leistung beträgt je nach Anzahl der Kinder zwischen 204-235 Euro monatlich (ab 1. Juli 2019):

Weitere Informationen: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld

Bildungskredite

Fast alle Bankinstitute bieten individuelle Lösungen, wobei sich die Angebote in einzelnen Kriterien regional unterscheiden können. Einige Banken kombinieren dabei hauseigene Kredite mit dem KfW-Studienkredit. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre Hausbank.
Übrigens: Der CHE-Studienkredit-Test 2016 bietet einen Vergleich von 39 Studienkrediten und Bildungsfonds an: www.che.de/studienkredittest

Studienkredit der Studentischen Darlehenskasse Berlin (daka Berlin)
Die SRH Hochschule Berlin ist Mitglied der Studentischen Darlehnskasse Berlin (daka Berlin), die bereits seit den 50er Jahren Studierende mit Studienkrediten unterstützt.

Höhe des Studienkredits:
Studierende können für drei Jahre Studium (36 Monate) monatlich max. 750 € ausgezahlt bekommen. Eine Einmalzahlung von bis zu 1.500 € ist möglich. Der Kredit gilt auch für Auslandssemester. Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach dem Bedarf des Studienkreditnehmers. Der Studienkredit wird zum Festzins angeboten. In den ersten fünf Jahren werden 2% Zinsen berechnet. Zwischen dem sechsten und achten Jahr 4%, danach 6%. Die Rückzahlungsphase beginnt sechs Monate nach Auszahlung der letzten Rate und kann auf 12 Monate verlängert werden.

Voraussetzungen für den Kredit:
Die Vergabe des Studienkredits ist unabhängig von Alter, Einkommen der Eltern oder Bafög-Anspruch. Alle Studiengänge werden gefördert. Gilt nur für Personen mit Anschrift in Deutschland, Österreich und Schweiz.

Für den Antrag werden benötigt:
- Ausgefülltes Antragsformular
- Bürgschaft als Sicherheit
- für immatrikulierte Studierende: Gutachten über Datum des Studienendes von einem/einer Professor/in unterschrieben
- für Bewerber/innen: Gutachten über Datum des Studienendes vom Zulassungsamt unterschrieben

Anträge werden zweimal pro Monat bewilligt. Die erste Auszahlung erfolgt bereits nach zwei Wochen.

Fristen und weitere Informationen finden sich auf der Webseite der daka Berlin: https://dakaberlin.de
Persönliche oder telefonische Beratung zum Kredit:
Studentische Darlehenskasse e.V., Englerallee 21, 14195 Berlin
mail@dakaberlin.de, +49 30 3190010, https://dakaberlin.de/kontakt/

Hier eine weitere Auswahl an Banken, die Studienkredite anbieten (nicht abschließend):

- Deutsche Bank - www.deutsche-bank.de (nachzufragen in den Zweigstellen der Deutschen Bank)
- Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW Förderbank - www.kfw.de/studienkredit (für Fragen: Infocenter 01801-242425)

SRH Hochschulen Berlin Bildungsfonds von Brain Capital

Der Hauptunterschied zwischen Studienkredite und Bildungsfonds liegt am Zinssatz: Studienkredite haben einen festen Zinssatz und die Rückzahlung beginnt einige Zeit nach Ende des Auszahlungszeitraums, unabhängig vom Einkommen des Kreditnehmers. Bildungsfonds werden einkommensabhängig zurückgezahlt: Wer mehr verdient, zahlt mehr zurück.

Rückzahlungen von Alumni an den Bildungsfonds ermöglichen dank eines „Umgekehrten Generationsvertrags (UGV)" der nachfolgenden Studierendengeneration das Studium zu absolvieren.

- Die Förderung gilt für die Tilgung von Studiengebühren und ist unabhängig vom Einkommen der Eltern. Finanzielle Sicherheiten oder Bürgschaften sind nicht erforderlich.
- Die Rückzahlung an den SRH Hochschule Berlin Fonds ist flexibel und beginnt erst mit Berufseinstieg und einem vereinbarten Mindesteinkommen. Die Rückzahlungen sind vereinbar mit einer beruflichen Auszeit, Finanzierungsengpässen ...
- Während und nach dem Studium unterstützt BrainCapital Studierende durch Karriere-Coachings.
- Bewerbung für den Bildungsfonds: mit Lebenslauf, Abitur- & Bachelorzeugnissen, sonstigen Zeugnissen über erbrachte universitäre oder berufliche Leistungen sowie die Studienplatzzusage der Hochschule.

WICHTIG: Brain Capital fördert ausschließlich Studierende, die über eine Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife (mit einem entsprechenden Notendurchschnitt - zu erfragen bei Brain Capital) und für Masterstudiengänge über einen Bachelorabschluss verfügen.

Mehr Informationen hier: www.srh-berlin.braincapital.de

Weitere Bildungsfonds

www.bildungsfonds.de | www.deutsche-bildung.de | www.dkb.de/privatkunden/studenten-bildungsfonds

Studentische Jobs

Mit einer Tätigkeit als Praktikant/in, Werkstudent/in oder studentische Hilfskraft können Studierende Geld für die Studienfinanzierung verdienen und relevante Berufserfahrungen sammeln. Während der Vorlesungszeit dürfen Studierende maximal 20 Stunden in der Woche arbeiten; während der Semesterferien und im Rahmen von Pflichtpraktika ist eine Vollzeitbeschäftigung möglich. Ein Verdienst von bis zu 450 Euro im Monat ist steuerfrei. BAföG-Empfänger/innen dürfen bis zu 450 Euro im Monat (insgesamt 5.400 Euro im Jahr) verdienen, ohne dass das Fördergeld gekürzt wird.

Unser Career Service unterstützt Studierende gerne bei der Jobsuche.

STIPENDIEN

Für viele Studierende bedeutet ein Stipendium die Anerkennung von sehr guten Studienleistungen und zusätzliches Einkommen. Da die meisten Stipendienprogramme hochkompetitiv sind, sollten Stipendien eher als eine zusätzliche Finanzierungsquelle betrachtet werden.

ERASMUS+ Förderung für Auslandsaufenthalte

Das ERASMUS+ Programm ermöglicht Studierenden, an eine ERASMUS+ Partner-Universität zu gehen und finanzielle Unterstützung für ihren Auslandsaufenthalt zu erhalten. Studierende, die ein Praktikum bei einem Unternehmen in einem teilnehmenden Land machen, können ebenfalls über das ERASMUS+ Programm gefördert werden. Zudem leistet die Europäische Kommission finanzielle Unterstützung bei Auslandsaufenthalten von Jungunternehmer/innen und Start-up Gründer/innen.

Studium: www.srh-hochschule-berlin.de/de/internationales/erasmus/erasmusfoerderung-fuer-ihr-auslandsstudium
Praktikum: www.srh-hochschule-berlin.de/de/internationales/erasmus/erasmusfoerderung-fuer-ihr-auslandspraktikum
ERASMUS Young Entrepreneurs Program: www.srh-hochschule-berlin.de/de/internationales/erasmus/erasmus-fuer-junge-unternehmer

Kontakt International Office: Elisa Barth, Tel.: +49 (0)30 374 374 153, elisa.barth@srh.de

PROMOS-Stipendien für Auslandsaufenthalte außerhalb Europas

Die SRH Hochschule Berlin vergibt PROMOS-Stipendien für Auslandsaufenthalte, wie ein Semester oder Praktikum außerhalb Europas oder Studienreisen und Wettbewerbsreisen in alle Welt. Die Höhe der Stipendienraten und der Reisekostenpauschalen orientiert sich an den üblichen DAAD-Sätzen.

Weitere Informationen hier: www.srh-hochschule-berlin.de/de/internationales/promos-stipendien

Kontakt International Office: Elisa Barth, Tel.: +49 (0)30 374 374 153, elisa.barth@srh.de

Deutschlandstipendium

Studierende mit überdurchschnittlichen Studienleistungen können sich nach ca. 1-2 Semestern Studium einmal im Jahr für das Deutschlandstipendium an der SRH Hochschule Berlin bewerben. Der Career Service informiert rechtzeitig über die Verfügbarkeit von Stipendien und das Auswahlverfahren. Das Stipendium beträgt 300 Euro im Monat und wird für ein Jahr vergeben.
Der Förderbetrag wird zur Hälfte vom Bund gezahlt; die andere Hälfte erhalten die Stipendiaten von privaten Stiftern.

Weitere Informationen: www.deutschlandstipendium.de

Externe Stipendien

Studierende, die überdurchschnittliche Leistungen im Studium bzw. in der Schule und soziales/politisches Engagement (z.B. Tätigkeit als Schulsprecher/in, Mitarbeit in der Fachschaft, Jugendarbeit, Mitwirkung in Verbänden und NGOs) nachweisen können, haben die Möglichkeit, sich für ein Stipendium bei einer Stiftung (z.B. Friedrich-Ebert-Stiftung, Cusanuswerk, Studienstiftung des Deutschen Volkes) zu bewerben.

Eine vollständige Übersicht der Begabtenförderwerke bzw. eine Stipendiendatenbank sind hier verfügbar:
www.stipendiumplus.de
www.stipendienlotse.de
www.mystipendium.de
www.e-fellows.net

Bei Interesse sollen sich Studierende über die Voraussetzungen und Bewerbungsfristen informieren und Ihre Fragen und Bewerbungsunterlagen direkt an die zuständigen Organisationen richten.